

Merkblatt für Logoverwendung

Veranstaltende, Institutionen, Projektverantwortliche, Kunst- und Kulturschaffende, Kulturvermittelnde und alle, die von der Stiftung Pro Innerrhoden mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden, sind gebeten, dies an geeigneter Stelle und angemessen zu erwähnen (Werbemittel, Webseiten, Inserate, Publikationen etc.).

Dafür gibt es zwei Varianten:

1. Verwendung des Logos

Die Grösse des Logos richtet sich nach dem gestalterischen Umfeld und soll die gleiche Gewichtung haben, wie die Logos von gleichbedeutenden Finanzgebern. Das Logo steht zum Download auf der [Webseite](https://www.ai.ch/verwaltung/kommissionen/stiftungsrat-stiftung-pro-innerrhoden) der Stiftung Pro Innerrhoden zur Verfügung (<https://www.ai.ch/verwaltung/kommissionen/stiftungsrat-stiftung-pro-innerrhoden>).

2. In Textform mit Wortlaut

«unterstützt durch die Stiftung Pro Innerrhoden» oder
«mit Unterstützung der Stiftung Pro Innerrhoden»

Die Stiftung Pro Innerrhoden tritt als Institution der Kulturförderung auf. Beiträge der Kulturförderung werden als Unterstützung bezeichnet und nie als Sponsoring oder Spende.

Bei Fragen steht Rebekka Dörig Sutter, Leiterin Kulturamt, gerne zur Verfügung.

rebekka.doerig@ed.ai.ch

Tel.: 071 788 93 77